

SkB Peter dankte der Verwaltung für die klare Darstellung der im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden Kosten für Flüchtlinge. Er betonte, die Mehrkosten für die Betreuung der Flüchtlinge dürften nicht über die Kreisumlage die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich belasten.

Abg. Skoda erkundigte sich nach den Kosten, die der Rhein-Sieg-Kreis trage, aber nicht quantifizieren könne. Diese Kosten müssten ebenfalls mit in die Verhandlungen mit Land und Bund für eine adäquate Kostenerstattung einfließen.

Abg. Dr. Bieber stellte fest, die tatsächliche zukünftige finanzielle Belastung für die Kommunen und Kreise könne derzeit niemand beziffern, da dies maßgeblich von der Beteiligung des Bundes und des Landes abhängig sei. Er erwarte für den kommenden Haushaltsplan eine erhebliche Erhöhung des Sozialkostenblocks, der transparent dargestellt werden müsse. Die größte Belastung durch die Flüchtlingsunterbringung liege im kommunalen Bereich, dem seit längerer Zeit der finanzielle Spielraum fehle, um diese Mehrkosten aufzufangen, ohne die Grundsteuern zu erhöhen. Er forderte in diesem Zusammenhang eine Gegenfinanzierung durch den Bund und das Land.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, entscheidend für die Kommunen sei das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land zur Kostenübernahme im Rahmen der Flüchtlingsversorgung. Die kommunalen Spitzenverbände kämpften für eine angemessene Kostenerstattung.

Abg. Hartmann befürwortete den derzeitigen Weg der Verhandlungen über die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land von pauschalen Erstattungen hin zu Spitzabrechnungen. Weiterhin sei es notwendig, dass die Kommunen eine angemessene Kostenerstattung erhielten, um die Mehrkosten im Sozialbereich, z. B. Kosten der Unterkunft, decken zu können und um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu gefährden.